

Wohnheim für Frauen und Flüchtlingsprojekt in Köln



Pallenbergstraße 224
50737 Köln

Tel: 0221 746841

Fax: 0221 7407484

frauenwohnheim-koeln@ib.de

Unterbringung nach dem OBG

Belegungssteuerung durch das Amt für Wohnungswesen Köln

- Seit 1984 betreibt das Amt für Wohnungswesen Köln mit dem IB als Träger das Wohnheim für Frauen
- Die Erstberatungsstelle der Fachstelle Wohnen prüft bei der Hilfesuchenden die Unterbringungsverpflichtung nach OBG der Stadt Köln und meldet dem Amt für Wohnungswesen den Versorgungsbedarf
- Die Einweisung akut wohnungsloser Frauen erfolgt grundsätzlich seitens des Amtes für Wohnungswesen der Stadt Köln als Betreiber des FWHs
- Kurzfristige Notaufnahmen außerhalb der regulären Dienstzeiten des Amtes sind möglich (abends, an Wochenenden und Feiertagen)



Rechtliche Voraussetzungen und finanzielle Ausstattung

Rechtsgrundlage: Ratsbeschluss der Stadt Köln als
Vertragsgrundlage

Ordnungsbehördliche Unterbringung gem.
Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG)

Finanzierung nach Jahreskostenplan: Personal- und Sachkosten
sind im Jahreskostenplan abgebildet und werden jährlich neu
verhandelt

Teilweise Refinanzierung durch Einnahme von
Nutzungsgebühren

Sachspenden durch die Kölner Tafel und teilweise von
Geschäftsleuten aus dem Stadtteil



Lage und Ausstattung

- Ortsnahe Anbindung an Kindergärten, Schulen, Ärzte, Geschäfte
- 2-stöckiges Haus, das auf 3 Etagen als Wohnraum genutzt werden kann (Souterrain, I. und II. Etage)
- Bürotrakt sowie das Flüchtlingsprojekt für 5 Frauen mit Kindern in Parterre
- Einzelbelegung in verschiedenen großen Zimmern
- 17 Einzelzimmer, 11 Doppeleinheiten für Frauen mit Kindern mit Küchenzeile
- Ein Zimmer für Notaufnahmen
- Auf jeder Etage Toiletten, Waschmaschinenraum und Duschen
- 2 Aufenthaltsräume auf der I. und II. Etage
- 1 Spielzimmer für die Arbeit mit Kindern
- Separates Lager für Möbel, Second – Hand - Kleidung und
- Spielzeug im Nebenhaus
- Großes Außengelände mit Spielhaus, Geräteschuppen
- Pavillon mit Küche als Mehrzweckraum für Angebote, Feste, Kölner Tafel etc.



Personelle Ausstattung

- eine Leitung in Vollzeit vor Ort
- eine Verwaltungskraft mit 19,5
- 4,3 Stellen Sozialpädagoginnen im Schichtdienst (8:00 - 20:30 Uhr)
- eine Reinigungskraft mit 10,5 Stunden
- ein Hausmeisterhelfer im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung mit 10,5 Stunden
- 9-10 Nachtwachen im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung für die Zeiten von 20:15 – 6:00 Uhr



Unterstützung der Frauen

- im wirtschaftlichen Bereich
- in der Ausbildungs-, Berufs- und Arbeitssituation
- in der Wohnsituation
- bei lebenspraktischen Fähigkeiten, in der Haushaltsführung
- im Bereich Kinder und Erziehung
- im familiären und sozialen Bereich
- im gesundheitlichen Bereich
- im persönlichen Bereich

Sonstiges

Klärung des Aufenthaltsstatus

Anbindung an das örtliche System sozialer Dienste und Einrichtungen



Methoden

Einzelfallarbeit:

- Bezugsbetreuerinnensystem, ein verpflichtender Termin in der Woche
- Ressourcen und Klienten orientierter Ansatz
- Empowerment und Partizipation

Gruppenarbeit:

- Niederschwellige offene Gesprächskreise „Café Freitag“
- Freizeit- und Wellnessangebote
- Themenabende

Kooperation und Vernetzung:

- Amt für Wohnungswesen
- Jugendamt
- Fachberatungsstellen
- Ämter, Ärzte, Fachkliniken, Vereine etc.

Frauen mit Kindern in der Wohnungslosenhilfe

1. Örtliche Voraussetzungen:

- Spielplatz mit Sandkasten und Rutsche
- Großes Außengelände mit Zaun und Tor
- Spiel- und Bastelmaterialien, Sandspielsachen
- Tischtennisplatte
- Stellplatz für die Kinderwagen
- Spielzimmer

2. Konzeptionelle Voraussetzungen:

- Schulung aller Mitarbeiter*innen im Verfahrensweg bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung
- Kinder- und Jugendschutz als regelmäßiges Thema in den Teamsitzungen
- Konzept „Arbeit mit Kindern im Wohnheim für Frauen“
- Falleinschätzungen bei dem Verdacht auf eine Kindes- oder Jugendwohlgefährdung



Frauen mit Kindern in der Wohnungslosenhilfe

3. Angebote:

- Angebote nach der Bedarfslage und nach der Kinder- und Bewohnerinnenstruktur
- Altersgerechte und förderliche Angebote für Kinder und Jugendliche
- Veranstaltungen zu Erziehungs-, Ernährungs- und Entwicklungsfragen
- Gemeinsame Freizeitangebote für Mütter und Kinder
- Freizeitangebote für Kinder
- Niederschwellige Beratungsangebote im Rahmen eines offenen Cafès
- Förderung von Selbsthilfe und der Vernetzung der Frauen untereinander im Haus

Kinderschutz im Wohnheim für Frauen

- Gefährdeseinschätzungen im Team nach dem Verfahrensweg Kinderschutz des IBs
- Anonyme Fallberatung durch den GSD (Gefährdungsmeldungssofortdienst des JA der Stadt Köln)
- Wohnungslosigkeit als Indikator für eine Kindeswohlgefährdung?
- Vereinbarung / Absprache mit dem zuständigen Jugendamt für den Fall der Räumung einer Frau mit Kind/Kindern
- Regelmäßige Fallbesprechungen mit einer Zuständigen des JA

Herausforderungen / Problemlagen:

- Schwangere und Neugeborene in der Einrichtung: Vernetzung, Hilfsangebote und Absprachen
- Konfliktpotential im Haus durch spielende und laute Kinder
- Stigmatisierung der Kinder in Kita und Schule, Kinder laden kaum Freunde/Freundinnen ein, eine „normale“ Entwicklung der Kinder im Freizeitbereich und in der Gestaltung ihres Privatbereiches ist nicht gegeben
- Wir können nur beraten, nicht kontrollieren
- Pubertierende Jungen sind ausgeschlossen
- Konfrontation der Kinder mit Themen wie psychische Erkrankungen von Bewohnerinnen, Sucht, Alkohol, gewalttätige Partner von Bewohnerinnen, Armut
- Manchmal schwierige Zusammenarbeit mit Jugendämtern: Beispiel: nach unserer fachlichen Einschätzung benötigt eine Mutter zur Sicherstellung des Wohles ihres Kindes/ihrer Kinder eine größere Unterstützung, als durch uns möglich, evtl. auch Kontrollen. Jugendämter haben oft eigene Einschätzungsprozedere mit anderen Ergebnissen
- Hohe gefühlte Verantwortlichkeit bei den Mitarbeiterinnen
- Traumatisierte Kinder durch den Verlust des Wohnraumes

Fallbeispiele:

Die Beratung und die Hilfe für die Frauen sind ausgerichtet auf deren komplexe Bedarfslage, die Beantragung der Grundsicherung bis hin zur Suche nach Job, Ausbildung und Wohnraum.

1. Eine türkische Mutter wurde nach Gewalterfahrungen mit ihrem Mann in die Einrichtung eingewiesen, die beiden minderjährigen Kinder blieben bei dem Vater. Zusätzlich zu den oben genannten Themen kamen bei ihr Themen wie ein regelmäßige Besuchskontakt mit den Kindern in der Einrichtung, Begleitung zu Gesprächen ins Jugendamt, Sorgerechts- und Aufenthaltsfragen, Schuldgefühle den Kindern gegenüber, Angst vor den Begegnungen mit dem Vater und der eigenen Familie. Sie brauchte eine Reflektion zum Umgang mit ihren Kindern an den

Besuchswochenenden, zur Abgrenzung zu ihrem Mann und ihrer Familie und für die Überlegung zur weiteren Förderung ihrer Kinder.

2. Eine schwangere junge Frau wurde aus einer Einrichtung der Jugendhilfe bei uns eingewiesen. Um das Wohl des dann geborenen Kindes sicher zu stellen, wurden eine Familienhebamme und eine sozialpädagogische Familienhilfe installiert.

3. Mütter aus EU Länder, die erst einmal keine Ansprüche auf Sozialleistungen haben: Notfallfond, keine Krankenversicherung, Kinderbetreuung muss organisiert werden, damit die Frauen einer Beschäftigung nachgehen können, damit sie Sozialleistungen beziehen können

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt

Martina Hoppen-Rascher

Wohnheim für Frauen

Pallenbergstraße 24, 50737 Köln

0151 12743637

Stand: xx.xx.2019

Menschsein
stärken **iB**